

Hygienekonzept

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten des AZV, der FHVD (einschließlich KOMMA) sowie der VAB im Hinblick auf das Corona-Virus

(Stand: 02. Mai 2022)

Dieses Hygienekonzept regelt vor dem Hintergrund der aktuellen, epidemiologischen Corona-Lage die Nutzung des AZV und seiner Einrichtungen. Das AZV überprüft und erweitert dieses Hygienekonzept regelmäßig und passt es den allgemein geltenden landesspezifischen Regelungen an.

Im Hinblick auf das Corona-Virus wird das Ziel verfolgt, die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verhindern, um die Aufrechterhaltung von medizinischen Kapazitäten zur Behandlung der an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten weiterhin zu gewährleisten.

Dementsprechend muss in allen Einrichtungen des Ausbildungszentrums ein sicherer Arbeits-, Studien-, Prüfungs- und Veranstaltungsbetrieb organisiert werden.

In allen Einrichtungen des AZV ist der Präsenzbetrieb unter Beachtung der Regeln dieses Hygienekonzeptes wieder zulässig.

Bei Veranstaltungen, die außerhalb der Einrichtungen des AZV abgehalten werden, gelten die Hygieneregeln der jeweiligen Tagungsstätte.

Inhalt:

1. Ausstattung Hygienemittel und Reinigung
2. Symptomfreiheit
3. Maskenpflicht
4. Niesetikette
5. Abstände
6. Lüften
7. Alkoholverbot
8. Corona-Selbsttests
9. Nachweise und Grundlagen des Hygienekonzepts
10. Anlagen

1. Ausstattung Hygienemittel und Reinigung

In den Eingangsbereichen sowie in allen Lehr- und Prüfungsräumen werden Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand, Husten- und Nies-Etikette sowie die Regeln zur Maskenpflicht informieren.

Handwaschmöglichkeiten sind in den Einrichtungen des AZV in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Handwaschmittel werden bereitgestellt. Informationen zur richtigen Handhygiene hängen aus. Desinfektionsmittel werden an allen zentralen Punkten bereitgestellt. In der Anlage 1 findet sich eine Übersicht zu wichtigen Hygienetipps und zum richtigen Händewaschen.

Die Prüfungs- und Lehrräume sowie die weiteren genutzten Räume werden im Rahmen der täglichen Reinigung durch das Reinigungspersonal eingehend gereinigt.

Für Arbeitsmittel, die nicht nur personenbezogen verwendet werden (z.B. Tische/Tastaturen/Telefonhörer), besteht eine Reinigungsmöglichkeit.

2. Symptomfreiheit

Der Zutritt zu den Einrichtungen des AZV ist bei Anzeichen von eindeutigen Corona- Infektionssymptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) **verboten**.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit **akuten respiratorischen Symptomen**, die keinen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen können, dürfen die Räumlichkeiten des AZV ebenfalls nicht betreten und damit auch nicht an den Prüfungen oder Veranstaltungen teilnehmen.

Sollten während der Nutzung des AZV und seiner Einrichtungen **akute Symptome** auftreten, ist das Gelände unter strikter Vermeidung von Kontakten unverzüglich zu verlassen. Bei Prüfungen oder Lehrveranstaltungen gelten die für so einen Fall einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Im Falle des Verdachts auf eine akut auftretende Corona-Symptomatik während einer Prüfung wird dem Prüfling die Möglichkeit gegeben, in einem separaten Raum die Prüfung zu beenden.

3. Maskenpflicht

Innerhalb der Gebäude des AZV ist eine medizinische Schutzmaske zu tragen. Medizinische Schutzmasken sind OP-Masken sowie Masken der Standards KN95 oder FFP2. Die Maske muss Mund und Nase bedecken (Mund-Nasen-Bedeckung).

Die Maskenpflicht gilt ausschließlich auf Fluren und Verkehrswegen innerhalb und außerhalb der Räume.

An festen Sitzplätzen oder festen Plätzen an Stehtischen wird das Tragen medizinischer Schutzmasken jedoch empfohlen, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Weitere Ausnahmen

Auf das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung kann ferner verzichtet werden

- am konkreten Arbeitsplatz, z.B. Mitarbeiter*innen in Einzelbüros oder in einem von mehreren Personen genutzten Büroraum, soweit weitere Schutzmaßnahmen (z. B. Mindestabstand, Schutz durch Plexiglasscheiben) eingehalten sind,
- im Rahmen von dienstlichen Besprechungen, Konferenzen, Abstimmungsgesprächen und anderen dienstlichen Treffen auf festen Sitz- oder Stehplätzen innerhalb des jeweils genutzten Raumes,
- durch Lehrende / Vortragende in Lehrräumen,
- innerhalb der Internatszimmer (Campus Bordesholm, Campus Reinfeld)
- durch die Hausmeister oder Hilfspersonen bei der Durchführung schwerer körperlicher Arbeiten.
- bei Befreiung von der Maskenpflicht aus medizinischen Gründen. Das ärztliche Attest ist dabei stets mitzuführen und auf Nachfrage vorzuzeigen.

Gleichwohl wird das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung auch in den vorgenannten Situationen empfohlen, wo immer dies möglich ist.

Personen, die in Ausnahmefällen keine medizinische Maske bei sich haben, wird eine derartige Mund-Nasen-Bedeckung durch das AZV kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Niesetikette

Die Niesetikette ist zu beachten. Ein Niesen und Husten hat ausschließlich in die Armbeuge zu erfolgen.

5. Abstände

Es ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur zulässig, wenn die Art der Veranstaltung oder die räumlichen Gegebenheiten dem ununterbrochenen Einhalten des Mindestabstandes entgegenstehen.

6. Lüften

Büroräume, Unterrichts-, Prüfungs- und sonstige Veranstaltungsräume sind regelmäßig zu lüften. Lehrräume und Besprechungsräume sollen während der Nutzung alle 20 Minuten für 3-5 Minuten sowie in den Pausen gelüftet werden (Stoßlüftung).

7. Alkoholverbot

In allen Einrichtungen des AZV herrscht Alkoholverbot.

8. Corona-Selbsttests

Das AZV bietet keine Testmöglichkeiten unter Aufsicht an. Corona-Selbsttests können bei Verfügbarkeit 2x wöchentlich (montags und mittwochs jeweils in der Zeit von 07.30 - 09:00 Uhr im Servicebüro) zur Verfügung gestellt werden.

Die weiteren Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021 bleiben für die Mitarbeitenden unberührt. Die aktuelle Version der Verordnung gilt seit dem 20. März 2022 bis zum Ablauf des 25. Mai 2022.

9. Nachweis/Grundlagen des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen und Empfehlungen:

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der Fassung vom 20.03.2022

http://www.gesetze-im-internet.de/corona-arbschv_2022-03/

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ vom 22.02.2022

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- Robert Koch Institut: „Hygienemaßnahmen für Einsatzkräfte“

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaßnahmen_Einsatzkraefte.pdf?__blob=publicationFile

- Robert Koch Institut: „Hinweise zur Reinigung und Desinfektion“

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html?nn=13490888

- Robert Koch Institut: „Aktualisierung der ControlCOVID-Strategie zur Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22“

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/Vorbereitung-Herbst-Winter-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile

- Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-Cov-2 des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html#doc724ccd30-c29b-404a-b84a-f9fcdde4f2d3bodyText2

- Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov-2 an Hochschulen (Hochschulen-Coronaverordnung) in der jeweils geltenden Fassung:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html#doc724ccd30-c29b-404a-b84a-f9fcdde4f2d3bodyText2

- Merkblatt für Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung unter Corona Bedingungen – Arbeiten in Verwaltungsgebäuden – Unfallkasse Nord, 01. Juli 2021

https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/praevention/Corona_-_PDF_und_Links/Mindeststandards/Merkblatt_Arbeitsplaetze_Verwaltung_unter_Coronabedingungen_01_07_21.pdf

- Robert Koch-Institut: Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19. Strategie-Ergänzung zu empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen und Zielen (3. Update). Epid Bull 2020;19:3

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20.pdf?blob=publicationFile

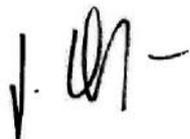
Ebenso gelten:

- die Erlasse zum Umgang mit SARS-COV-2 des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung sowie
- die Handreichung für außerschulische Bildungseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein,
- die Handreichung zum Betrieb von Wohnheimen und Internaten außerschulischer Bildungseinrichtungen und
- der Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein.

10. Anlagen

- Anlage : Übersichten zu Hygiene und zum richtigen Händewaschen

Altenholz, den 02. Mai 2022



PD Dr. habil. Jens T. Kowalski
(Leiter des Ausbildungszentrums für Verwaltung)

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- 3- wenn Sie nach Hause kommen
t^u vor und während der Zubereitung von Speisen vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser haften
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen mit einem sauberen Tuch trocknen

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder haften die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sfeempfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

